

Bau-, Verkehrs- und  
Energiedirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

Per Mail an: [info.ra@bve.be.ch](mailto:info.ra@bve.be.ch)

Bern, 4. Juni 2008

## **Stellungnahme zur Strassenverordnung**

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns an der Vernehmlassung zum Entwurf vom März 2008 zur Strassenverordnung des Kantons Bern zu beteiligen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Aufgrund des ersten Entwurfs zur Strassenverordnung wurden gewissen Anliegen der Gemeinden im vorliegenden Entwurf entsprochen; teilweise wurden Gemeinden vom Tiefbauamt der BVE direkt kontaktiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Strassenverordnung breit abgestützt werden kann. Wir begrüssen diese Vorgehensweise. Allerdings stellen wir fest, dass spezifisch städtische Verhältnisse – wo sich verkehrspolitische Probleme oft im Brennpunkt präsentieren – zuwenig berücksichtigt wurden.

Wir begrüssen es ebenfalls, dass die Versorgungsrouten – basierend auf der ersten Vernehmlassung – aktualisiert wurden. Es ist sinnvoll, die eigenständige Verordnung über die Anordnung und Signalisation von Verkehrsmassnahmen so weit wie nötig in die Strassenverordnung zu integrieren.

### **Anmerkungen zu einzelnen Artikeln**

- Art. 6 In Zusammenhang mit der Gemeindeautonomie erachten wir es als richtig, dass die Einreihung von Strassen der Zustimmung der Standortgemeinden bedarf. Die Grünen fordern, dass Ausnahmen von diesem Grundsatz nur in enger umschriebenen Fällen möglich sein sollen.
- Art. 8 Je komplexer die örtlichen Verhältnisse, desto bedeutender ist eine gute Koordination der Arbeiten. Die Koordinationspflicht muss für alle relevanten Bereiche gesichert sein. Die Grünen regen deshalb an, die Verordnung mit einer beispielhaften Aufzählung zu ergänzen.  
Zudem erachten wir gerade für komplexe städtische Verhältnisse den Ab-

- schluss von Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 87 des Strassengesetzes als sinnvoll. In der Regel sollte in städtischen Verhältnissen dieses Vorgehen angestrebt werden. Deshalb beantragen die Grünen, das Instrument der Leistungsvereinbarung hier ausdrücklich festzuhalten.
- Art. 9 Die Grünen fordern, dass die Zustimmung der Standortgemeinden und der Regionalkonferenzen auch für die Unterstellung von Kantonsstrassen unter kantonales Verkehrsmanagement erforderlich ist, haben doch gerade die bedeutenden Kantonsstrassen einen erheblichen Einfluss auf ein kommunales Verkehrssystem.
- Art. 10 Die Grünen fordern, dass bei den Vorgaben zu den Lichtraumprofilen der Erhaltung der Strassenbaumbestände die nötige Aufmerksamkeit beigegeben wird. Die geforderte Lichtraumhöhe von 5 Metern soll deshalb nur in zwingend erforderlichen Fällen verlangt werden.
- Art. 16 Da Lärmschutzwände unter Umständen erhebliche städtebauliche Auswirkungen haben können, dürfen diese nicht als kleine Vorhaben im Sinne von Art. 16 gelten.
- Art. 20 In dicht bebautem Gebiet wird mit verschiedenen Massnahmen (Begegnungszonen etc.) ein Abbau der Trennwirkung der Strassen für verschiedene Nutzungsansprüche angestrebt. Die Grünen fordern, dass dazu ein eigenes Lemma aufgenommen wird.
- Art. 34 Die Grünen fordern, dass die Fuss- und Wanderwege von Kanton und den Gemeinden gemeinsam festgelegt werden.
- Art. 38 Abs. 2 muss im Zusammenhang mit der Rückweisung von Art. 51 Abs. 2 SG noch präzisiert werden.
- Art. 41 Abs. 2 Beiträge an Bike-and-ride-Anlagen von Gemeinden werden ausgerichtet. Die Formulierung „können“ ist entsprechend anzupassen.
- Art. 58 bis 60 Tragen der Verkehrssicherheit, resp. der Sicherheit des Langsamverkehrs (Fahrrad, Fussgänger) gebührend Rechnung.
- Art. 61 Aus Sicherheitsgründen sind Minimalabstände für Strassenreklamen unerlässlich. Abs. 3 und 4 sind gemäss Vernehmlassungsentwurf zu formulieren, resp. aufrecht zu erhalten. Das Postulat Haas verlangt hier eine Aufhebung, die sowohl im Zusammenhang mit der Aufhebung der Abstandsvorschriften auf Bundesebene als auch der stets zunehmenden Verkehrsdichte nicht verantwortbar ist.
- Art. 63 Die Lichtraumprofile dürfen die Erhaltung der Baumbestände nicht beeinträchtigen (siehe auch Bemerkung zu Art. 10)

Im Übrigen betrachten wir die einzelnen kleineren Anpassungen im uns vorgelegten Entwurf als sinnvoll.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
GRÜNE KANTON BERN

Christoph Grimm  
Grossrat

Monika Hächler  
Co-Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern